

An die  
Staatskanzlei NRW  
Landesplanungsbehörde  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN**  
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin  
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4  
33330 Gütersloh  
Tel.: 05241/26533  
Fax: 05241/235867  
Mail: fraktion@gruene-guetersloh.de

**Gütersloh, 14.01.2016**

## **Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen: Stellungnahme zum 2. Entwurf**

Sehr geehrter Herr Dr. Epping,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 2. Entwurf LEP NRW vom 22.9.2015 nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Überblick:**

Im 2. LEP-Entwurf sind viele der von den Kommunen und anderen vorgebrachten Kritikpunkte berücksichtigt worden. Das hat im 2. Entwurf zu einer Verschlechterung aus GRÜNER Sicht geführt. So wurden eine Reihe von für uns wichtigen Zielen zu Grundsätzen herabgestuft und sind damit nicht mehr verbindlich, sondern unterliegen der Abwägung.

Folgende Punkte bewerten wir aus unserer Sicht als positiv in diesem 2. Entwurf:

1. Das Kapitel Klimaschutz ist, wenn auch erheblich reduziert (der Klimaschutzplan wurde gestrichen), trotz starker Einflussnahme durch Verbände und Kommunen noch im LEP vorhanden.
2. Das Unterkapitel Wasser ist im Vergleich zum 1. Entwurf – insbesondere durch die vielen ausführlicheren Erläuterungen – insgesamt verbessert worden.
3. Die Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit ist im LEP verankert.
4. Der Nationalpark Senne ist – wie der Nationalpark Eifel – im LEP verankert.
5. Der Flughafen Paderborn/Lippstadt ist entsprechend seiner Bedeutung weiterhin als regionalbedeutsam eingestuft (Ziel 8.1-6).
6. Fracking wird im LEP ausdrücklich ausgeschlossen.

Demgegenüber kritisieren wir folgende Punkte:

1. Der „Klimaschutzplan“ ist nicht mehr im LEP verankert.
2. Das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 5 ha/Tag und langfristig „netto-Null“ zu reduzieren, wurde zu einem Grundsatz herabgestuft. Damit ist dieses

wichtige Ziel nicht mehr verbindlich, sondern es unterliegt der Abwägung. Es steht jetzt nur noch als „politisches“ Ziel in der Einleitung (S. 13) und hat damit keine Verbindlichkeit mehr.

3. Der Grundsatz „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ entfällt (7.1-1 alt).
4. Der Grundsatz „Europäisch geschützte Arten“ und deren Berücksichtigung bei raumbedeutsamen Planungen wurde gestrichen (7.2-6 alt).
5. Die Anbindung von Mittel- und Oberzentren an den Schienenverkehr wurde gestrichen und durch „öffentlichen Verkehr“ ersetzt. Damit haben diese Zentren keinen Anspruch auf eine Anbindung an den Schienenverkehr (Ziel 8.1-11).
6. Die Tabugebiete für die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies, Gestein) wurden gestrichen (Ziel 9.2-3 alt).
7. Die Flächenkulissen für Windenergie wurden vom Ziel zum Grundsatz herabgestuft.
8. Biomasseanlagen werden nach wie vor nicht erwähnt werden, obwohl sie raumrelevant sind.

### **Einleitung:**

Wir kritisieren, dass die Verankerung des Klimaschutzes nicht mehr verbindlich ist. Letztendlich müssen wir uns angesichts der erheblichen Bedenken, die in den Stellungnahmen zum 1. Entwurf zum Ausdruck gebracht wurden, damit zufrieden geben, dass das Kapitel Klimaschutz überhaupt im LEP erhalten wurde.

Die Zuwanderung wird voraussichtlich nicht auf diesem Niveau bleiben. Somit ist nicht zu erwarten, dass der demographische Wandel grundsätzlich gestoppt wird. Eine Freirauminanspruchnahme kann durch die Zuwanderung nur begründet werden, wenn damit ein Bevölkerungszuwachs einhergeht und damit ein steigender Bedarf verbunden ist.

Der Bedarf berechnet sich u. a. auch aus der „Veränderung der Haushaltszahlen im Planungszeitraum gemäß Prognose von IT.NRW.“ Mit dieser Berechnungsmethode für den Bedarf ist die Zuwanderung in ausreichender Weise berücksichtigt.

Wir begrüßen, dass der Flächenverbrauch nicht beliebig gesteigert werden kann, sondern stattdessen minimiert werden soll.

Wir begrüßen weiterhin, dass die „weichen Standortfaktoren“ Sport, Erholung, Freizeit, Tourismus und Nahversorgung von Bedeutung für raumbedeutsame Planungen sind (s. S. 26).

Es fehlt allerdings die Berücksichtigung des Freiraumschutzes im Kapitel 1.3, 2. Abschnitt, letzter Satz. Auch bei gegebenem Bedarf muss sich das Flächenangebot am Freiraumschutz orientieren.

Der vorliegende Text in Kapitel 1.3 „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen“ soll wie folgt ergänzt werden: „Daher ist ein am Bedarf der Wirtschaft orientiertes Flächenangebot unter Berücksichtigung der teilräumlichen Gegebenheiten und des Freiraumschutzes in NRW ein Ziel der Landesregierung.“

Einleitung S. 7: Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen

Für die Einleitung S. 7 in Kapitel 1.3 „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen“ fordern wir folgende Formulierung:

„Die Flächenproduktivität der Logistikbranche rechtfertigt nicht automatisch Eingriffe in den Freiraum.“

Folgender Satz in Kap. 1.3 sollte gestrichen werden: „Allerdings nehmen gleichzeitig die Wertschöpfungsintensität der Logistik und damit ihre Flächenproduktivität zu.“

Einleitung S.10: Weiche Standortfaktoren entwickeln

Wir begrüßen, dass „Weiche Standortfaktoren“ in die Formulierungen des LEP aufgenommen worden sind. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass die Menschen diesen Faktoren eine immer größere Bedeutung beimessen.

Allerdings sollten in den Katalog die Begriffe „Naturerlebnis“ und „Kulturangebote“ folgendermaßen aufgenommen werden:

„Im Wettbewerb der europäischen Regionen um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden lebenswerte Städte, Angebote für Sport, Erholung, Freizeit, Naturerlebnis, Tourismus und Kulturangebote sowie der landesweiten ortsnahen Nahversorgung immer wichtiger.“

Einleitung S. 13: Freirauminanspruchnahme verringern

Wir kritisieren, dass das 5-ha-Ziel in der Einleitung (S. 13) nur noch als für den LEP unverbindliches Ziel der Landesregierung erwähnt wird, aber nicht mehr ausdrücklich als Ziel im 2. LEP-Entwurf verankert ist. Wir fordern, dass im LEP explizit als verbindliches Ziel vorgegeben wird, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr „bis 2020 auf 5 ha/Tag und langfristig auf Netto-Null zu reduzieren“.

Einleitung S. 14: Natur, Landschaft und biologische Vielfalt sichern

Wir begrüßen die neue Formulierung auf S.14, mit der festgeschrieben wird, dass „Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Raum so geschützt, entwickelt und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden, dass alle Funktionen des Naturhaushalts, die biologische Vielfalt und das Landschaftsbild nachhaltig gesichert werden.“

Einleitung S. 15: Natur, Landschaft und biologische Vielfalt sichern

Wir begrüßen, dass sowohl der überaus erfolgreiche und beliebte Nationalpark Eifel, als auch der zukünftige Nationalpark Senne nun auch im LEP verankert sind. Die Menschen in der Region OWL haben sich in vielfältiger Weise, so auch in repräsentativen Umfragen, deutlich für die Einrichtung eines Nationalparks Senne ausgesprochen. Das zeigt auch der steigende Zulauf zu unseren jährlichen Nationalparktagen überdeutlich.

### Einleitung S. 15: Natur, Landschaft und biologische Vielfalt sichern

Wir begrüßen ausdrücklich den neu aufgenommenen Absatz zum Fracking in der Einleitung und als Ziel 10.3-4: „Die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Vorkommen ist mit Umweltfolgen, insbesondere für die Grundwasserressourcen, verbunden. Darüber hinaus ist offen, ob sich diese Vorkommen wirtschaftlich gewinnen lassen.“

## **2. Räumliche Struktur des Landes**

### 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum (Sonderbauflächen)

Abzulehnen ist die Formulierung, dass für Sonderbauten des Landes und des Bundes auch Freiraum in Anspruch genommen werden kann.  
In einer Demokratie müssen für alle Vorhaben gleiche Standards gelten.

### 2-3 Ziel Siedlungsentwicklung von im Freiraum gelegenen Ortsteilen mit weniger als 2000 Einwohnern und Einwohnerinnen

Zu begrüßen ist die Klarstellung, dass „unterhalb dieser Größe (2.000 Einwohner\*innen) ... i.d.R. keine zentralörtlich bedeutsamen Versorgungsfunktionen ausgebildet werden“ können. Allerdings halten wir die Begrenzung im alten LEP-Entwurf für sinnvoll, da damit die Entwicklung kleiner Siedlungsansätze in der Landschaft begrenzt werden konnte. Für richtig und gut halten wir es, dass nach dem neuen Entwurf Erweiterungen für vorhandene Betriebe ermöglicht werden.

## **5. Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### 5-2 Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen

Wir befürchten, dass mit der Formulierung in Grundsatz 5-2 wirtschaftlich starke Regionen wie Ostwestfalen, das Münsterland und Südwestfalen nicht mehr im Fokus der Landesregierung bzw. des LEPs stehen. Wir fordern, diese Regionen gleichrangig wie die genannten Metropolregionen im Sinne eines gesamten Metropolraums NRW zu sehen und zu unterstützen.

## **6. Siedlungsraum**

### 6.1-2 Grundsatz Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“

Wir kritisieren mit Nachdruck, dass das für uns GRÜNE wichtige sowie zentrale und im 1. Entwurf verbindliche Ziel (6.1-11 Satz 1 alt), das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf Netto-Null zu reduzieren, zum Grundsatz herabgestuft wird und dadurch seinen Wert und seine Wirkung verliert (s.o.). Dieser Grundsatz kann jederzeit infolge einer Abwägung umgangen werden und öffnet Tür und Tor für weiterhin unbegrenzte Flächeninanspruchnahmen. Wir fordern, dass dieser Grundsatz wieder zum Ziel erhoben wird, weil nur so die zentrale Aufgabe des LEPs, die Flächeninanspruchnahme und -versiegelung einzuschränken und für eine flächensparende sowie bedarfsgerechte

Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu sorgen, wirksam wahrgenommen werden kann.

#### 6.1-6 Grundsatz Vorrang der Innenentwicklung

Dieser Grundsatz war im 1. Entwurf noch ein verbindliches Ziel. Wir GRÜNE fordern, dass der Vorrang der Innenentwicklung wieder zum Ziel erhoben werden soll, da nur damit das weitere Wachstum der Städte nach außen in den Freiraum hinein verhindert werden kann.

### **7. Freiraum**

#### **7.1 Freiraumsicherung und Bodenschutz**

##### 7.1-1 (alt) Grundsatz Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Der im 2. Entwurf ersatzlos gestrichene Text - „Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sollen außerhalb des Siedlungsraumes keine zusätzlichen Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden. Für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind für Freiraumfunktionen zu sichern“ - wird wieder als Grundsatz in das Kapitel Freiraum aufgenommen.

##### 7.1-5 Ziel Grünzüge

Neu im 2. Entwurf ist, dass regionale Grünzüge als Vorranggebiete in Regionalplänen festzulegen sind und wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme geschützt werden müssen. Sie dürfen nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden.

Die neue Formulierung zu Regionalen Grünzügen ist konkreter und damit zu begrüßen.

Allerdings ist die Kompensation durch Rücknahmen von Siedlungsbereichen und Bauflächen bei Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen entfallen. Das ist deutlich zu kritisieren.

##### 7.2-5 Grundsatz Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Im Grundsatz 7.2-5 Landschaftsschutz und Landschaftspflege sollte die ursprüngliche Formulierung „Freiräume sind...zu schützen.“ beibehalten werden.

Freiräume sind im dicht besiedelten NRW ein knappes und nicht vermehrbares Gut. Die vorhandenen Freiräume müssen erhalten werden.

### **7.4 Wasser**

##### 7.4-1 Grundsatz Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Gewässer

Unabhängig von der geänderten Formulierung in Grundsatz 7.4-1, die nicht klar genug ist, ist das Kapitel Wasser im 2. Entwurf des LEP insgesamt aufgewertet worden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

## **7.5 Landwirtschaft**

### 7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Die ergänzte Formulierung in den Erläuterungen (S. 136) zu Grundsatz 7.5-2 stellt die natürliche Fruchtbarkeit von Böden unabhängig von Düngung, Bewässerung etc. heraus. Das ist im Jahr der Böden (2015) sehr zu begrüßen.

## **8. Verkehr und technische Infrastruktur**

### **8.1 Verkehr und Transport**

#### 8.1-6 Ziel Flughäfen (S.144)

Die Erfahrung hat gerade beim Flughafen Kassel-Calden gezeigt, dass eine ungesteuerte Planung im Bereich Luftverkehr vor allem den Steuerzahlenden erhebliche Kosten aufbürdet.

Da sich ein Luftverkehrskonzept des Landes aber notwendigerweise an einer entsprechenden Konzeption des Bundes orientieren muss, rufen wir die Bundesregierung auf, hier endlich in die Erarbeitung einzusteigen.

Die Formulierung des 2. LEP-Entwurfes stellt klar, dass der Flughafen Paderborn – auch als regional bedeutsamer Flughafen – für seine Entwicklung nicht die Einwilligung anderer Flughäfen benötigt. Somit ist bei entsprechendem Bedarf eine Weiterentwicklung des Flughafens auch möglich.

Dem stimmen wir ausdrücklich zu.

#### 8.1-11 (neu) Ziel Öffentlicher Verkehr

Die Schiene bietet im Vergleich zum Öffentlichen Verkehr auf der Straße immer noch große Vorteile: geringerer Flächenverbrauch, erheblich weniger Energieverbrauch etc. Deshalb muss eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene als ausdrückliches Ziel genannt werden.

Statt einer Verlagerung auf die Straße sollten Schienenverbindungen und Schieneninfrastruktur verbessert werden – zum Beispiel durch Lärmschutzmaßnahmen, den Einsatz von Lärm armen Güterwagen, die Reaktivierung von Strecken.

Wir fordern daher, dass die Formulierungen zum Schienenverkehr des 1. Entwurfes beibehalten werden. Das gilt auch für die Erläuterungen zu 8.1-11 auf Seite 153.

### **8.2 Transport in Leitungen**

#### 8.2-2 Grundsatz Hochspannungsleitungen,

#### 8.2-3 Grundsatz Bestehende Höchstspannungsleitungen

#### 8.2-4 Ziel Neue Höchstspannungsfreileitungen

Die geänderte Formulierung zu Hochspannungsleitungen sowie zu bestehenden und neuen Höchstspannungsleitungen ist zu unterstützen.

Wir begrüßen es, dass die Erdverkabelung „auch auf größerer Distanz“ im LEP verankert wird.

## **Rohstoffversorgung**

### 9.2-3 (alt) Ziel Tabugebiete

### 9.2-4 (alt) Grundsatz zusätzliche Tabugebiete

Die Streichung der Tabugebiete für die Gewinnung nicht energetischer Rohstoffe lehnen wir ab, da dadurch schutzwürdige und schützenswerte Gebiete nicht mehr vor einer Inanspruchnahme geschützt werden. Nationalparke, Natura 2000-Gebiete und Wasserschutzgebiete müssen für die Abgrabung von Kies und anderen nichtenergetischen Rohstoffen tabu sein.

Wir fordern daher, Tabugebiete wieder aufzunehmen und die Formulierung für Ziel 9.2-3 und Grundsatz 9.2-4 aus dem 1. Entwurf des LEP beizubehalten.

## **10. Energieversorgung**

### 10.2-2 Ziel Vorranggebiete für die Windenergienutzung

### 10.2-3 Grundsatz Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung

Ziel 10.2-2 aus dem 1. Entwurf sollte erhalten bleiben. Nur wenn klare Ziele für die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen vorgegeben werden, wird der Ausbau der Windenergie wirkungsvoll vorankommen.

### 10.3-4 Ziel Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten

Die Aufnahme des Ausschlusses von Fracking in NRW als Ziel im LEP ist sehr zu begrüßen.

Wir bitten Sie, die von uns vorgeschlagenen Änderungen in den 2. Entwurf aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz  
Sprecherin der Ratsfraktion

Maik Steiner  
stellv. Sprecher der Ratsfraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gütersloh